

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 16 (1934)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

- Stellenvermittlung des Verbandes Aarau:** Rohrerstrasse 24, Tel. 881
- Stellenvermittlung des Verbandes Basel:** Weihenweg 54, Tel. 23.017
- Stellenvermittlung des Verbandes Bern:** Bürkliweg 6, Tel. Christof 31.36
- Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen:** Innerer Sonnenweg 1a, Tel. 766
- Stellenvermittlung des Verbandes Zürich:** Asylstrasse 90, Tel. 24.080



GROSSEN HERDER
Das Spannungverhältnis Japan-Amerika-England? Wer ist u. was schuf Stefan George? Was heißt Lebensgestaltung? Wie entsteht und arbeitet ein Kraftwagen? Hat Leichtathletik nur Wert für den Körper?

Orbit im NEUEN LEXIKONTYP
Auskunft von Herder u. Freiburg i. Br.

Evang. Töchterinstitut Horgen
Koch- und Haushaltungsschule
— gegründet 1897 —
Auf Wunsch Unterricht in Fremdsprachen u. Musik.
Kursbeginn: 1. Mai und 1. November
Halb- und Ganz-Jahreskurse — Staatssubventioniert
Diplomierte Lehrkräfte. Prospekte versenden:
Der Dir.-Präs.: J. Schwarzenbach,
Die Vorsteherin: Dora Häberlin.

KOCH-KURS
(Leitung: E. Pauli) vom 26. Februar bis 20. April sind noch einige Plätze frei.
Gründliche Theorie und Praxis.
Prospekte sofort auf Verlangen.
Schweizerische Hotelfachschule Luzern.

Eine Auswahl guter, alkoholfreier Wirtschaften u. Gasthöfe

Basel P 1490 Q
Batterie
Alkoholfreies Café
beim Wasserturm
Schönste Rundsticht Basels
Tel. 21.438 A. & H. Keuerleber

Basel - Tea-Room
Turmhaus
am Aeschenplatz
A. & H. Keuerleber
Heller, hoher Raum
Geplagter Service
Telephon 40.865

Bern P 1245 Y
Daheim Alkoholfreies Restaurant
Schöne Hotelzimmer - Zeughausgasse 31
Tel. 24.929

SEEHOF P 1235 Lz
Hilterfingen (Thunersee)
Heimeliges Familienhaus, Restaurant, Tee-Raum. Das ganze Jahr geöffnet. Moderne Komfort. Gelegentliche Sitzungen und Anlässe. Wochenendarrangements. Prospekte, Tel. 92.26. P 8187 Y

LUZERN
Hotel Waldstätterhof
beim Bahnhof
Hotel Krone
am Weinmarkt
Alkoholfreies Haus des gemeinnützigen Frauenvorvereins der Stadt Luzern



ORO
schmeckt an den Speisen wie Butter und ist außergewöhnlich ergiebig.
Flad & Burkhardt A. G.
Zürich-Oerlikon
(Gegründet 1889)
P 243 Z



Hero-Sugo

Die feine **Lenzburger** fixfertige Sauce mit gehacktem Fleisch für Spaghetti, Macaroni, Ravioli, Risotto etc., "alla napoletana"

1/4 Büchse **65** ct

Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften die neue Lenzburger Preisliste und lösen Sie das Hero Preisrätsel 7000 Franken

Locarno - Monti
Pension Olanda (Walter) Herrl., staubl. Lage, Balkone und Loggen. Südzimmer m. fließendem Wasser. Park mit Sonnen-Bad. Pension Fr. 6.50. Tel. 27. P 1974-20

Betriebsküchen, Kantinen, Wohlfahrtshäuser etc. verwenden mit Vorliebe

die guten Rebsamen - Teigwaren
Es wird nur erstklassiger, kanadischer Hartweizengriß verarbeitet.
A. Rebsamen & Co., Richterswil
Gegründet 1850 P 1782

Verkaufsmagazine

- Zürich: Madratsch
- Winterthur: Olten
- Wädenswil: Solothurn
- Horgen: Thun
- Oerlikon: Burgdorf
- Melten: Langenthal
- Aistetten: Neuenburg
- Bern: La Chaux-de-Fonds
- Biel: Luzern

MIGROS

- Schaffhausen: Appenzel
- Neuchâten: Herisau
- Chur: Frauenfeld
- Arar: Kreuzlingen
- Brugg: Wil
- Baden: Basel
- Zug: Liestal
- Glarus: Laufen
- St. Gallen: Rorschach
- Lucerne: Pruntrut
- Alstätt: Delsberg
- Elbstat: Zolingen

Helfen, ja — Schikaniert werden, nein.

Das Schweizerische Bauernsekretariat publiziert in der „Schweiz. Bauernzeitung“ Nr. 2 vom Februar 1934 eine Serie von nicht weniger als 32 Bauern-Postulaten, von denen von Bauernsekretariat mit Befriedigung festgestellt wird, daß 15 erfüllt, 10 teilweise erfüllt und 7 nicht oder noch nicht realisiert sind. Diese Aufstellung muß auch den Konsumenten interessieren, denn das wichtigste Postulat hilft er, der Verbraucher, mit seiner Kaufkraft zu verwickeln: Die allgemeine Erhöhung der Preise für bäuerliche Produkte.

Die „Schweiz. Bauernzeitung“ schreibt darüber: „Der schweizerische Index der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrug im Januar 1933 114, im März 109 und im Dezember 117. Es gelang also, den Preisschlag zu verhindern und eine kleine, allerdings noch ungenügende Erhöhung zu erreichen.“

Diese Verbesserung der vom Bauern für seine Produkte gelosten Preise seit März 1933 beträgt 7 1/2%, und diese hat logischerweise der Verbraucher zu tragen. Zum vorhinerein sei gesagt, daß er dem Bauern gönnen, wenn er sein Auskommen findet, und daß wir es begründen, daß gewisse Katastrophenpreise für landwirtschaftliche Produkte verschwunden sind. Wir arbeiten, wo es geht, mit, um der Landwirtschaft auskömmliche Preise zu sichern.

Die 32 Postulate lassen sich aufteilen in positive und negative. Währenddem jeder einsichtig, über die Zusammenhänge nachdenkende Konsument es dem Bauern wünschen wird, daß er etwas bessere Preise erhält, wird er stutzig und gerötet werden, wenn er die Bekämpfung des Verbrauchers herausfühlt, ohne daß der Bauer durch die Erschwerung der Lage des Verbrauchers einen Nutzen hat.

Als klassisches Beispiel dieser Tendenz führen wir die Erhöhung des Bananenzolles auf das Vierfache an: Diese Zollvervielfachung wurde am 18. Oktober 1933 dekretiert, also zu einer Zeit, als bereits bekannt war, daß die Obsterte klein und schon placket ist.

1. Einen Nutzen von dieser Zollerhöhung konnte die Landwirtschaft also nicht haben.

2. Laut Statistik ging der Import von Bananen im Dezember 1933 auf ca. einen Drittel des Importes im Dezember 1932 zurück, trotz des sehr hohen Detailpreises für Tafelobst von 60 Rp. per Kilo, 1934, gegen 40-50 Rp. per Kilo vor Jahresfrist für die Reste des Inlandobstes, so daß auch der Fiskus sozusagen keine Mehreinnahme aus der praktisch prohibitiv wirkenden Zollerhöhung zog.

Große Nachteile aus dieser negativen Bauernmaßnahme lassen sich nachweisen:

A. Für den Konsumenten,
indem die Bananen im Januar 1933 das Kilo zu 75 Rp. verkauft wurden und heute Fr. 1.80 (abz. 80%) kosten. Der Rückgang des Verbrauches auf einen Drittel zeigt nur allzu deutlich, daß der Preis für die Masse der Bananenverbraucher unerschwinglich geworden ist. Obwohl die wirkliche Verteuerung durch den Zoll nur 46 Rp. auf das Kilo ausmacht, mußte die Migros das Bananengeschäft gänzlich aufgeben, da bei dem zusammen-geschätzten Umsatz das Geschäft nicht mehr lohnend betrieben werden konnte und die Migros lieber einen Artikel aufgeben als übermäßige Aufschläge zu verlangen. (Der Konsument aber kann feststellen, daß, sobald die Migros einen Geschäftszweig aufgibt, der Preis sofort auf phantastische Höhe steigt: Normalpreis Januar 1933 75 Rp. plus Zollerhöhung 46 Rp. = Fr. 1.21; tatsächlicher Verkaufspreis Januar 1934 = Fr. 1.80 abz. 80% = Fr. 1.65 netto das Kilo.)

B. Für den Arbeiter.
Es können nur noch etwa die Hälfte der Arbeiter, Verkäufer, Händler etc. in der Bananen-Refinerie und im Bananenhandel beschäftigt werden. 50-80 Leute haben ihre Beschäftigung in dieser Branche zeit verloren oder werden sie demnächst verlieren.

C. Die Bundesbahnen
Zu verlor z. B. im Dezember 1933 allein 500 Tonnen an Fracht-Bananen werden immer in ganzen Waggons per Bahn bis zur Bestimmungsstation im Inland bezogen, nicht per Auto. Der Frachtaufschlag beträgt schätzungsweise 8-10.000 Fr. allein für den Monat Dezember 1933. Die Migros allein zahlte für Bananenfracht im Jahr 1933 Fr. 65.570.20. D. Teure Installationen teilsweise Immobilien sind durch den Zusammenbruch des Absatzes entwertet worden.

Man sieht aus diesem Schulbeispiel, wie schädlich negative Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Verbraucher sich auswirken! Dazu erzeugen sie Gift beim Konsumenten, der sich verweigert für die Bauernorganisationen im Gefolge hat, sich unbedingt auf positive Bestrebungen zu beschränken. Steigende Preise werden automatisch wieder dem Verbraucher das Heft in die Hand geben, und Mäßigung im angeordneten Sinne wird sich daher bezahlt machen.

Man sieht aus diesem Schulbeispiel, wie schädlich negative Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Verbraucher sich auswirken! Dazu erzeugen sie Gift beim Konsumenten, der sich verweigert für die Bauernorganisationen im Gefolge hat, sich unbedingt auf positive Bestrebungen zu beschränken. Steigende Preise werden automatisch wieder dem Verbraucher das Heft in die Hand geben, und Mäßigung im angeordneten Sinne wird sich daher bezahlt machen.

Man sieht aus diesem Schulbeispiel, wie schädlich negative Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Verbraucher sich auswirken! Dazu erzeugen sie Gift beim Konsumenten, der sich verweigert für die Bauernorganisationen im Gefolge hat, sich unbedingt auf positive Bestrebungen zu beschränken. Steigende Preise werden automatisch wieder dem Verbraucher das Heft in die Hand geben, und Mäßigung im angeordneten Sinne wird sich daher bezahlt machen.

Eine Sirup-Steuer

von 50 Rp. per Liter
soll notverordnet werden. Offenbar, damit die kleine Biersteuer via Malzoll das Bier gegenüber den alkoholfreien Getränken nicht benachteilige. Alkoholfreie Getränke sollten überhaupt nicht besteuert werden. Aber gleich 50 Rp. pro Liter haut deshalb daneben, weil es den Sirup den fabrikmäßigen Herstellern entzieht und die Hausfrau künftighin den Fruchtsaft kauft und den Sirup selbst macht. Damit werden nur die Frauen verärgert, die Konservenfabrikanten geschädigt und der Fiskus geht doch leer aus. Sollte man nicht etwas mehr Familienlicht-Politik betreiben...?

la Kondensmilch

- gezuckert Originalbüchse 80 Rp.
- Gelee-Bonbons „FRESCO-FRUIT“ Stück 2 1/2 Rp.
 - (Schachtel zu 100 g. Einfeldgewicht = 10 Stück 25 Rp.)
 - „MI-KA-MU“-Caramels mous. Stück 1 Rp.
 - Schachtel zu 80 g. = 20 Stück 20 Rp.
 - Padding-Pulver-Ananas mit feinsten kandierten Ananas-Stückchen 1 Karton = 2 Pack à je 96-105 g 50 Rp.
 - Backpulver „Pobac“ 3 Beutel à je 20 g 25 Rp.
 - Vanillin-Zucker 3 Beutel à je 15 g 25 Rp.

Dörrfrüchte

- Delikatess-Pflaumen „Santa Clara“ großstückig 500 g 2 1/2 Rp.
- Pflaumen „Santa Clara“ mittelgroße (800 g - Paket 50 Rp.) 500 g 8 1/2 Rp.
- Mischobst, kalifornisches 500 g 6 1/2 Rp.
- Ringäpfel kalifornische (750 g - Paket Fr. 1.-) 500 g 6 1/2 Rp.
- Weinbeeren, kalif. Fancy (675 g - Paket 50 Rp.) 500 g 5 Rp.
- Rohkostbeeren (400 g - Paket 50 Rp.) 500 g 6 1/2 Rp.
- Bananen, getr. (350 g - Paket 50 Rp.) 300 g 7 1/2 Rp.
- Datteln (400 g - Paket 50 Rp.) 300 g 6 1/2 Rp.
- Smyrna-Delikatess-Pflaumen (625 g - Paket 50 Rp.) 300 g 4 Rp.

